



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **12/26/07G**
Vom **27.06.2012**
P112094

Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel / Partnerschaftliches Geschäft

11.2094.02, Bericht der WAK vom 21.05.2012

://: Zustimmung

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Arbeitgeberanteil zur Behebung der Deckungslücke der Anschlussverträge der Universität Basel bei der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Basel-Stadt sowie der Basellandschaftlichen Pensionskasse, wird gemäss Finanzierungsquote auf Grundlage des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom Juni 2006 ein Anteil von 49,8 % (Stand Leistungsperiode 2010–2013) bewilligt (Stand 31. August 2011: 24,55 Mio. Franken).
2. Mehrausgaben, die sich aus einer allfälligen Erhöhung der Deckungslücke ergeben, werden mitbewilligt. Es gilt die Höhe der Deckungslücke zu dem Monatsende, das der Gültigkeit der Parlamentsbeschlüsse des Grossen Rates wie des Landrats folgt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.